Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur 22. Sitzung des Stadtrates Schmölln am 27.08.2026

Hiermit werden die im öffentlichen Teil der o.g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: B 0366/2026

Vergabe: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) für die Feuerwehr Schmölln nach DIN 14530-22 (Ausgabe 11-2019)

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird

die Lieferleistung	eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) nach DIN 14530-22 (Ausgabe 11-2019)
an die Firma	Rosenbauer Deutschland GmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 79 14943 Luckenwalde

mit einer Angebotssumme von 474.729,08 € (incl. 19 % Mwst.)

vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0367/2026

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung)

Es wir die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung) mit dem Punkt 5.11. Sondernutzung von Parkflächen für E-Ladesäulen Gebühr 0,00 € beschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0355/2026

Stadtwerke Schmölln GmbH - Bestätigung Jahresabschluss 2025 und Entlastung des Geschäftsführers

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird in der vorgelegten, von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Fassung festgestellt.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

390.565,12 €
(i.W.: dreihundertneunzigtausendfünfhundertfünfundsechzig und zwölf Cent)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 390.565,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer Herrn Kühnast wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: B 0356/2026

Stadtwerke Schmölln GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0368/2026

Vergabe Sanierung der Ortsverbindungsstraße B7 bis Bahnlinie in Nöbdenitz

Der Stadtrat Schmölln beschließt.:

Die „Sanierung der Ortsverbindungsstraße B7 bis Bahnlinie in Nöbdenitz“

an die Firma

Swiss BTG Bautec and Trade GmbH
An der Klotzeburg 11
27336 Rethem / Aller

mit einer Angebotssumme von

305.252,85 EUR (incl. 19 % Mwst.)

zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0369/2026

Vergabe Dienstleistung Unterhaltsreinigung / Küchen- und Wirtschaftsdienste in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Vergabe der

Dienstleistung: Unterhaltsreinigung und Küchen – und Wirtschaftsdienste der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

an die Firma: Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG
Galileistr. 11
08060 Zwickau

zum Angebotspreis von jährlich 462.978,35 EUR inkl. MwSt. zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0370/2026

Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln für die Bereiche der Erweiterung der im Regionalplan Ostthüringen ausgewiesenen Fläche KIS 12 – Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies/Kiessand) und die Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln für die Bereiche der Erweiterung der im Regionalplan Ostthüringen ausgewiesenen Fläche KIS 12 – Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies/Kiessand) soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verwaltung der Stadt Schmölln sowie auf der Internetseite der Stadt Schmölln.

4. Das mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft, Jägerstraße 7 in 99867 Gotha wird ermächtigt, im Auftrag der Stadt Schmölln die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 27.08.2026

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Digital unterschrieben von Sven Schrade
Datum: 2026.11.17 16:03:00 +01'00'

Hinweis:
Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse https://sessionnet.schmoelln.de/bi/ und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).